

BGM. FELIX KOZAR

Antwort des Ehrenbürgers von Loretto

Zu den beiden Schreiben, die in der Gemeinde kursierten, sei grundsätzlich folgendes angemerkt:

Der Verfasser des ersten Schreibens muss die Zeit verschlafen haben, denn er dürfte sich noch im Geiste der Monarchie befinden, wenn er von einer „Krönung von Ehrenbürgern" schreibt. Weiters ist es nicht sinnvoll die Gegebenheiten nach Kriegsende mit der heutigen Zeit auf eine Stufe zu stellen.

Von einer Selbstherrlichkeit oder einem „krankhaften Geltungsdrang" des Bürgermeisters zu sprechen, wird durch die Ausführungen des zweiten Schreibens seitenweise durch Anführung von Tätigkeiten des Briefverfassers im angeblichen Interesse der Gemeinde eindeutig widerlegt.

Auf die weiteren diffamierenden Ausführungen der beiden Schreiben wird bewusst nicht eingegangen, da dies durch unabhängige Gerichte zu entscheiden sein wird (Klagsandrohung).

Aus dem Gemeinderat ...

In den Gemeinderatssitzungen vom 27. März und 12. Mai 2006 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2005:
Bgm. Kozar berichtete, dass der Rechnungsabschluss fristgerecht zur Einsicht aufgelegen ist und hiezu keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Im ordentlichen Haushalt betrugen die Einnahmen € 1,122.381,79, die Ausgaben € 836.857,50. Im außerordentlichen Haushalt wurden Einnahmen mit € 4.301,30 erzielt und Ausgaben von € 4.301,30 getätigt, sodass ein Sollüberschuss von € 285.524,29 erwirtschaftet wurde.

Das Reinvermögen der Gemeinde beträgt per 31.12.2005 € 2,845.000,12.

Bgm. Kozar betonte, dass der Überschuss 2005 vor allem durch die vielen Eigenleistungen der Gemeinde ermöglicht wurde. Der Bürgermeister ging dann auf nähere Details, wie Subventionen an die Feuerwehr, die Vereine, etc. ein und stellte schließlich fest, dass die Gemeinde auf Grund ihrer sparsamen Wirtschaftsführung sowie durch die exakte Einhaltung der Maastricht-Kriterien einen Bonus bei der Vergabe der Bedarfszuweisungen des Landes erreicht hat.

Der Rechnungsabchluss wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Ankauf einer neuen EDV-Anlage für das Gemeindeamt:
Da die bestehende EDV-Anlage (Hardware und Software) bereits überaltet und nicht mehr den geforderten Arbeitsmethoden entspricht, sodass verschiedene Arbeiten in der Verwaltung nur mehr erschwert bzw. unzureichend durchgeführt werden können, ist der Ankauf einer neuen EDV-Anlage (Hardware, Software, Server und Flachbildschirme) notwendig geworden. Von den eingeholten Anboten war die Fa. Comm-unity, Eisenstadt, mit € 6.510,-- inkl. MWSt. der Billigstbieter. Der Gemeinderat hat einstimmig die Anschaffung der EDV-Anlage bei der Fa. Comm-unity zum Anbotspreis beschlossen.

Pachtvertrag mit der Pfarrgemeinde Loretto - Spielplatz/Sportplatz:
Bgm. Kozar berichtete, dass aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 3.11.2005 ein abgeänderter Pachtvertrag von der Diözese Eisenstadt vorgelegt wurde. Nach Erläuterung der wesentlichen Bestimmungen hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, mit der Pfarrgemeinde Loretto den vorliegenden Pachtvertrag zur Errichtung und Betreibung eines Sportplatzes und Kinderspielplatzes auf einer Teilfläche des Grundstückes 50/1 abzuschließen.

Vergabe der Asphaltierungs- und Sanierungsarbeiten in der Almstraße, Heidegasse und am Heideweg:
Bgm. Kozar berichtete zu diesem Punkt, dass drei Anbote eingelangt sind und die Fa. ABO GmbH., Wienersdorf-Oeynhausen mit € 61.934,04 inkl. MWSt. als Bestbieter hervorging. Der Gemeinderat hat einstimmig die Auftragserteilung an die Fa. ABO GmbH. zur Anbotssumme beschlossen.

Vergabe der Arbeiten für den Unterbau in der Almstraße:
Über die Durchführung der Arbeiten für den Unterbau einschließlich der Herstellung der Feinplanie in der Almstraße ging die Fa. Schraufstädter, Wimpassing, mit € 13.356,-- inkl. MWSt. als Bestbieter hervor. Der Gemeinderat hat einstimmig die Auftragserteilung der gegenständlichen Arbeiten an die Fa. Schraufstädter zur Anbotssumme beschlossen.

Austausch von Straßenlaternen am Anger - Vergabe der Arbeiten:
Bgm. Kozar berichtete, dass die Elektroinstallationsarbeiten einschließlich der Demontage der alten und Inbetriebnahme der neuen Leuchten von einer konzessionierten Fachfirma durchgeführt werden muss. Nach Durchrechnung der eingeholten Anbote war die Fa. List, Au/Lgb., mit € 7.760,40 inkl. MWSt. Billigstbieter. Nach Erläuterung der durchzuführenden Leistungen hat der Gemeinderat die Auftragsvergabe an die Fa. List zum Anbotspreis einstimmig beschlossen.

Bestellung der Mitglieder für die Grundverkehrskommission:
Gemäß § 27 Bgld. Grundverkehrsgesetz 1995 i.d.g.F. hat der Gemeinderat ein Mitglied und ein Ersatzmitglied in die Grundverkehrskommission, die bei der BH Eisenstadt-Umgebung eingerichtet ist, zu bestellen. Da die bisher bestellten Personen Herbert Graf und Otto Moser auch für die neue Funktionsperiode zur Verfügung stehen, hat der Gemeinderat einstimmig die Bestellung der Genannten zum Mitglied und Ersatzmitglied beschlossen.

Ansuchen um Kauf eines Gemeindebauplatzes:
Bgm. Kozar berichtete, dass Herr Harald Katzenschläger, Loretto, Heideweg 3, namens seiner Mutter um Kauf eines Gemeindebaugrundes angesucht hat. Unter Hinweis auf die Gemeinderatsbeschlüsse aus 1990 und 1991 (Bauplatz-Vergaberichtlinien und Zusatzrichtlinien) wurde vom Gemeinderat einstimmig die Ablehnung des Ansuchens beschlossen.

Bericht des Prüfungsausschusses:
Der Obmann des Prüfungsausschusses GR DI. Karl Tichy berichtete, dass am 10.5.2006 die Kassengebarung für die Jahre 2004 und 2005 auf Grund der Belege geprüft wurde und keine Mängel festgestellt wurden. Der Bericht wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Offenlegung lt. Mediengesetz: Die „Gemeindenachrichten" sind das amtliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Loretto. Eigentümer, Herausgeber und Verleger ist die Marktgemeinde Loretto, 2443 Loretto, Hauptpl. 9, Tel. 02255/8260. Fotos: Reg.Rat Szenczy. Die „Gemeindenachrichten" haben die Aufgabe, die Bevölkerung des Verwaltungsbereiches der Gemeinde Loretto über das aktuelle Geschehen sowie über Verwaltungs- und rechtliche Bestimmungen im allgemeinen Interesse zu informieren.